

Dr. Klaus Blessing
Regensburger Str. 24
15738 Zeuthen
Tel. 033762 – 92040
E-mail: k.blessing@arcor.de
Internet: www.klaus-blessing.de

Zeuthen, den 3. Oktober 2014

Werter Genosse Ramelow,

mit Bestürzung habe ich die Anlage 1 zu den Sondierungsgesprächen mit der SPD und den Grünen vom 23.9.2014 zur Kenntnis genommen. Die in der Anlage enthaltene Verständigung, „nicht mit Organisationen zusammenzuarbeiten, die das DDR-Unrecht relativieren“, wird durch die Vertreter von Organisationen, die mutig gegen das Unrecht in der BRD kämpfen, noch eine entsprechende Antwort erfahren. Dem werde ich nicht vorgreifen.

Wenn jedoch die angestrebte Koalition ihre politisch engagierte Aufgabe vorrangig darin sieht, „die Vergangenheit der DDR vielfältig und beispielhaft für die gesamte Bundesrepublik aufzuarbeiten“, dann hat sie von vornherein ihre politische Aufgabe verfehlt. Viele Menschen dieses Landes interessiert wenig, wie die DDR-Vergangenheit „aufgearbeitet“ wird. Sie erwarten vielmehr, was DIE LINKE gegen das ökonomische, soziale und juristische Unrecht in dieser BRD unternimmt. Thüringen gehört hinsichtlich der ökonomischen Leistungsfähigkeit zu den Schlusslichtern in der Bundesrepublik. Eine neue Regierung hätte wahrlich andere Schwerpunkte zu setzen, als DDR-Vergangenheit aufzuarbeiten.

Ich möchte Sie und Ihre „Koalitionspartner“ jedoch auch beim Wort nehmen. Sie schreiben: „Die Parteien werden keine Personen, die direkt oder indirekt mit dem Sicherheitssystem der DDR zusammengearbeitet haben, in Positionen dieser Regierung entsenden.“

Ich bitte Sie und Ihre „Koalitionspartner“ in Konsequenz dieser Auffassung Schritte einzuleiten, die die Entfernung des jetzigen Bundespräsidenten zum Ziel haben. Es ist erwiesen und durch Urteil des Landesgerichtes Rostock vom 29. September 2000 gerichtsfest, dass „kein Anspruch auf Unterlassung der Äußerung besteht, er (Gauck) sei >Begünstigter< i.S.d. Stasi-Unterlagengesetzes.“ (AZ 3 O 245/00)

Zur Dokumentation dieser Aussage und weiterer schwerwiegender Verfehlungen des jetzigen Bundespräsidenten füge ich Ihnen unser Buch zu dieser Problematik bei. Gleichfalls erlaube ich mir, eine offensive Argumentation zum Umgang mit dem Begriff „Unrechtsstaat“ aus meiner neuesten Publikation beizufügen.

Ich hoffe im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, die eine wirklich vorwärts weisende politische Veränderung wollen, dass Sie von den im Sondierungsprotokoll enthaltenen Diffamierungen der DDR und fortschrittlicher Organisationen Abstand nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Offensive Argumentation zum Unrechtsstaat BRD

Auszug aus: Klaus Blessing „Die sozialistische Zukunft“ Seite 136 ff.

Eine der gängigsten Verunglimpfungen des praktizierten Sozialismus, auch und gerade den in der DDR, ist der Begriff des „Unrechtsstaates“. Diese Bezeichnung wird immer wieder missbraucht, ohne je zu klären, was darunter eigentlich zu verstehen ist. Versuchen wir es deshalb mit der Negation. Wo es Unrechtsstaaten gibt, muss es auch Rechtsstaaten geben. Nach herkömmlicher Meinungsmache ist die BRD so ein Hort der Tugend, ein wahrer Rechtsstaat. Was zeichnet einen Rechtsstaat aus?

Ein Rechtsstaat hat ein vom Volk bestätigtes grundsätzliches Rechtsdokument, in welchem der politische Wille des Volkes und Charakter des Staates niedergelegt ist, eine Verfassung. Die Handlungsweise der staatlichen Organe und der Bürger hat in Übereinstimmung mit dieser Verfassung zu erfolgen. Verstöße dagegen sind juristisch zu ahnden, dafür richtet der Rechtsstaat Kontrollmechanismen und –organe ein. Das Recht hat in jedem Staatswesen die Aufgabe, die jeweilige Gesellschaft zu stabilisieren. *Der Rechtsstaat wird. . . definiert als ein System der Bindung der Staatsgewalt an das Recht und ihrer Begrenzung durch das Recht zu dem Zweck, die Freiheit des Einzelnen zu gewährleisten und seine Entfaltung in der Gesellschaft zu ermöglichen. Staatsgewalt darf nur ausgeübt werden auf der Grundlage der Verfassung und nach Maßgabe des Gesetzes*¹

Nach diesen für jedermann nachvollbaren Kriterien ist die BRD ein Unrechtsstaat. Die BRD hat keine Verfassung, sie hat ein Grundgesetz, das nach der Vollendung der Einheit durch eine Verfassung abgelöst werden sollte. Das wurde 1990 unterbunden. Schlimmer noch: Auch das Provisorium „Grundgesetz“ wurde nie vom Volke demokratisch legitimiert. Es wurde von politischen Technokraten – dem Parlamentarischen Rat unter Konrad Adenauer - auf Geheiß der Alliierten am 23. Mai 1949 verkündet. Auch damit nicht genug des Unrechts. Die praktische Politik und die dafür verantwortlichen Politiker verstoßen seit Verabschiedung des Grundgesetzes permanent gegen dessen grundlegende Bestimmungen.²

Die Bundesrepublik hat sich durch Missbrauch des Eigentums zur persönlichen Bereicherung Weniger, der Beteiligung an Angriffskriegen, dem Machtmissbrauch der Parteien, der Abhängigkeit der Abgeordneten und weiteren Verfehlungen zu einem Staatswesen entwickelt, wie es durch das Grundgesetz nicht gedeckt ist. Die zur Kontrolle der Einhaltung des Grundgesetzes geschaffenen Institutionen, insbesondere Verfassungsgerichte und Verfassungsschutz, nehmen ihre Aufgaben nicht wahr und decken diese Fehlentwicklungen.

Um das Fehlen einer vom Volk legitimierten Verfassung und die Nichteinhaltung des Grundgesetzes zu übertünchen, wird eine völlig andere Interpretation des Begriffes „Rechtsstaat“ öffentlich zelebriert. Rechtsstaat erfordert nach diesem Verständnis offenkundig, dass der Staat durch

¹ Klaus Emmerich „In guter Verfassung?“ edition ost 2010 Seite 47

² Würde man etwa die Zahl der Morde und Toten bei illegalen Grenzübertritten und in Abschiebeknästen, des Kindesmissbrauchs, des Dopings, der Wirtschaftsverbrechen, die Vorratsdatenspeicherung, Gesinnungsüberprüfungen, die Verfassungsschutzberichte etc. mit in die Beurteilung einbeziehen, also Kriterien nehmen, die bei der Beurteilung der DDR benutzt werden, käme man zu der Auffassung, dass die BRD kein Rechtsstaat, mithin ein „Unrechtsstaat“ sein müsse. Klaus Emmerich „In guter Verfassung“ – edition ost 2010, Seite 75

Gerichtsinstanzen dominiert wird. Der Begriff des „Justizstaates“ macht die Runde. Besser wäre von einer „Justizdiktatur“ zu sprechen. Die Tatsache, dass anonyme, in keiner Weise irgendwie demokratisch legitimierte Richter über alle Belange des gesellschaftlichen Lebens entscheiden, wird als größte zivilisatorische Errungenschaft gepriesen. Eine besonders undemokratische Rolle spielen dabei die Verwaltungs- und Verfassungsgerichte. Sie maßen sich an oder werden durch verantwortungslose Politiker dazu angerufen, wirtschaftliche und politische Entscheidungen gewählter Organe zu beurteilen und zu korrigieren, ohne dafür die geringste fachliche Qualifikation und demokratische Legitimation zu haben oder Verantwortung übernehmen müssen. Die Unabhängigkeit der Justiz an sich ist für sie oberstes und teures Gut.

In Sachen „Justizstaat“ ist die BRD in der Tat „Welt-Spitze“. Im Durchschnitt der EU betragen die Gerichtsausgaben 38,50 Euro je Einwohner, in der BRD 53,15 Euro. Mit 25,3 Richtern je 100.000 Einwohner hat die BRD den höchsten Richterstand in Europa. (Frankreich 10,4 – Dänemark 6,9)³

Die Damen und Herren in deutschen Gerichten sind trotzdem total überlastet.⁴ *Das deutsche System kommt aber vor allem deshalb relativ langsam zu abschließenden Urteilen, weil in ihm wirklich jede Fliege ernst genommen wird.*^{5 6}

Richtungweisende höchstrichterliche Urteile

„Eine musikalische Familie aus Spandau darf bis auf weiteres auch am Sonntag auf ihren Instrumenten üben. Das **Bundesverfassungsgericht** hat jetzt ein Urteil des zuständigen Amtsgerichts Tiergarten gekippt, wonach wegen Klavierspiels der damals 16 Jahre alten Tochter ein Bußgeld von 50 Euro zu zahlen war. Das Amtsgericht muss den Fall nun neu bewerten.“

„Das Schimpfwort „Dummschwätzer“ muss nicht unbedingt eine Beleidigung sein. Das hat das **Bundesverfassungsgericht** entschieden. Je nach Zusammenhang der Äußerung könne es sich auch um eine freie Meinungsäußerung handeln, begründeten die Karlsruher Richter.“

„Uniformierte Polizisten dürfen lange Haare tragen. Ein ministerieller Erlass, der kurze Haare vorschreibe, sei mit dem Persönlichkeitsrecht der Beamten nicht vereinbar, urteilte das **Bundesverwaltungsgericht**.“

„Transsexuelle dürfen nach einer Geschlechtsumwandlung verheiratet bleiben. Das **Bundesverfassungsgericht** erklärte eine anderslautende Bestimmung im Transsexuellengesetz für verfassungswidrig.“

Unter der Überschrift „**Die Fratze des Justizstaates**“ setzt sich die Potsdamer Juristin Sibylle Tönnies prinzipiell mit den Anmaßungen der Justiz, insbesondere mit der Rolle der „Roten Roben in Karlsruhe“ auseinander.

³ Der Spiegel 39/2006

⁴ aus diversen Presseveröffentlichungen

⁵ Professor Wagner, Universität Bonn im Spiegel 39/2006 Seite 54

⁶ *Die Probleme der Justiz beginnen schon „ganz früh“. Nämlich dann schon, wenn sich junge Menschen mit durchschnittlichen Abi-Noten aus Verlegenheit für das Jura-Studium entscheiden.* (Frankfurter Rechtslehrer Erich Schöndorf) *Am Ende stehen nicht selten ängstliche, zu frühem Resignieren neigende Richter und Staatsanwälte. Und sind die Richter erst einmal im Amt, residieren sie in einem System, das Leistung nicht belohnt und Faulheit fördert. . . .Kein Mensch darf einem Richter sagen, was er wann zu erledigen hat. Und wenn der Richter lieber im Garten sitzt, als zu arbeiten, kann er das ungestraft tun.* (Hannoverscher Zivilrechtler Christian Wolf) . . .*Mit Verweis auf den Artikel 97, Absatz 1 Grundgesetz. Der garantiert die richterliche Unabhängigkeit, und danach sollen sogar feste Arbeitszeiten verfassungswidrig sein* - Der Spiegel 39/2006 S.56

Der bundesdeutsche Justizstaat ist undemokratisch

Die im Grundgesetz eröffnete Möglichkeit, dass Jedermann mithilfe einer erfolgreichen Verfassungsbeschwerde ein Gesetz außer Kraft setzen kann, ist keineswegs ein Bestandteil rechtsstaatlicher Verfassungen. Tatsächlich ist diese deutsche Regelung einmalig und bringt nicht den Demokratiegewinn, den man sich von ihr erhoffte. Sie ist im Gegenteil unter demokratischen Verhältnissen problematisch: Einzelne erheben sich über die Gesamtheit; die Justiz erhebt sich über die gesetzgebende Gewalt. In der staatsrechtlichen Debatte wird die Kritik an der deutschen Regelung unter dem Stichwort „Justizstaat“ vorgetragen. Die Kompetenz der Justiz, Gesetze außer Kraft zu setzen, wird als „negative“ Gesetzgebung in Frage gestellt. Sie stört die Balance der staatlichen Gewalten: die vom Volk gewählte Legislative wird zugunsten der Justiz entmachtet. Deren Richter sind nicht demokratisch gewählt.⁷

Auch international überdeckt Rechtsgläubigkeit die politische Verantwortung. Die tragisch-komische Version des bürgerlichen Glaubens an die Allgewalt juristischer Prozesse ging vor wenigen Tagen durch die Presse. Als Antwort auf die Feststellung des Unicef Jahresreportes „Zur Situation der Kinder in der Welt 2012“ wurde ein juristischer Akt vollzogen. Der Report stellte fest: *Die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen – rund eine Milliarde – wächst heute in Städten auf. Jedes dritte dieser Kinder wird in einem Slum groß, oft unterernährt, unter furchtbaren hygienischen Bedingungen, meist ohne Zugang zu Schulen und Gesundheitsversorgung. Dort gibt es meist keinen ausreichenden Zugang zu sauberem Trinkwasser, sanitären Einrichtungen, Elektrizität.⁸*

Die Antwort der UNO: Um ihre Lage zu verbessern, sollen Kinder ihre Rechte künftig bei den Vereinten Nationen einklagen können, indem Kindern ein Beschwerderecht eingeräumt wird. *Dieses Protokoll ist ein großer Schritt vorwärts beim internationalen Schutz der Rechte der Kinder*, sagte die ehemalige Familienministerin Kristina Schröder(CDU) nach der Unterzeichnung in Genf.⁹

Grandios! Ich sehe sie in Scharen aus den Slums von Nairobi, Johannesburg, Mumbai, Kalkutta, Lima, Bogota, San Francisco, Marseilles und anderswo nach New York strömen, glücklich zurück kehrend mit Rechtstiteln unter dem Arm. Ich sehe sie massenhaft hochdotierte Anwälte anheuern, die aufopferungsvoll um die Rechte dieser armen Kreaturen kämpfen. Glückwunsch Jungs und Mädchen!

Ein sozialistischer Rechtsstaat muss von anderen Prämissen ausgehen. Ein sozialistisches Rechtswesen muss die Diktatur der Justiz durchbrechen und das Primat der demokratisch legitimierten Politik wiederherstellen. Juristen haben keine politischen Entscheidungen zu treffen, weder im Großen noch im Kleinen. Ob in einem wirklich sozialistischen Staatswesen, in welchem die Repräsentanten demokratisch gewählt, kontrolliert und rechenschaftspflichtig sind, das Wirken von Verfassungs- und Verwaltungsgerichten überhaupt angebracht ist, darf zumindest bezweifelt werden. Ihre Existenz und „Rechtsprechung“ in allen politisch und staatlich relevanten Fragen stellt a priori einen Misstrauensbeweis gegen die politischen Instanzen dar.

⁷ Sibylle Tönnies im Tagesspiegel vom 11.12.2008

⁸ Immer mehr Kinder leben in Slums UN will Rechte stärken - Internet

⁹ ebenda